

4. Die Kommission macht außerdem geltend, dass Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 79/409/EWG nicht ordnungsgemäß umgesetzt worden sei, weil kein förmliches Verfahren für die Qualifizierung von Gebieten als Schutzgebiete vorgesehen worden sei, weil es keine ausdrückliche Bezugnahme auf und keine Verbindung zwischen den Arten des Anhangs I und der Verpflichtung zur Qualifizierung von Gebieten als Schutzgebiete gebe und keine Bezugnahme auf die Verpflichtung enthalten sei, die Tendenzen und die Veränderungen der Niveaus der Population der geschützten Arten zu berücksichtigen.
5. Anschließend stellt die Kommission fest, dass Art. 5 der Richtlinie 79/409/EWG nicht vollständig und ordnungsgemäß umgesetzt worden sei, da die griechischen Rechtsvorschriften keine allgemeine Bestimmung für den Schutz der Arten enthalte, wie es die Richtlinie vorschreibe, sondern auf die Jagd ausgerichtet seien. Darüber hinaus seien die Verbote des absichtlichen Tötens der geschützten Arten und des absichtlichen Sammelns von Eiern nicht umgesetzt worden.
6. Schließlich ist die Kommission der Ansicht, dass Art. 8 Abs. 1 der Richtlinie 79/409/EWG nicht ordnungsgemäß umgesetzt worden sei, weil es in den griechischen Rechtsvorschriften kein allgemeines Verbot sämtlicher Mittel, Methoden oder Einrichtungen gebe, mit denen Vögel in Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden könnten oder die gebietsweise das Verschwinden einer Vogelart nach sich ziehen könnten.
7. Die Kommission ist folglich der Auffassung, dass die Hellenische Republik ihre Verpflichtungen aus den Art. 3 Abs. 1 und 2, 4 Abs. 1, 5 und 8 Abs. 1 der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten nicht vollständig oder/und ordnungsgemäß umgesetzt habe.

(¹) ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.

Vorabentscheidungsersuchen des Tribunal Superior de Justicia de Murcia (Spanien), eingereicht am 19. Juni 2008 — María Julia Zurita García/Delegado del Gobierno en la Región de Murcia

(Rechtssache C-261/08)

(2008/C 209/49)

Verfahrenssprache: Spanisch

Vorlegendes Gericht

Tribunal Superior de Justicia de Murcia

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: María Julia Zurita García

Beklagter: Delegado del Gobierno en la Región de Murcia

Vorlagefrage

Sind die Vorschriften des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere sein Art. 62 Nrn. 1 und 2 Buchst. a, und die Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (¹) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), namentlich ihre Art. 5, 11 und 13, dahin auszulegen, dass sie einer Regelung wie der spanischen Regelung und ihrer Auslegung durch die Rechtsprechung entgegenstehen, wonach die Ausweisung eines „Drittstaatsangehörigen“, der sich in der Europäischen Union ohne ein zur Einreise und/oder zum Aufenthalt berechtigendes Dokument aufhält, durch die Verhängung einer Geldstrafe ersetzt werden kann?

(¹) ABl. L 105, S. 1.

Vorabentscheidungsersuchen des Østre Landsret (Dänemark), eingereicht am 19. Juni 2008 — CopyGene A/S/Skatteministeriet

(Rechtssache C-262/08)

(2008/C 209/50)

Verfahrenssprache: Dänisch

Vorlegendes Gericht

Østre Landsret

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: CopyGene A/S

Beklagter: Skatteministeriet

Vorlagefragen

1. Ist der Begriff „[mit der Krankenhausbehandlung] eng verbundene Umsätze“ in Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. b der Sechsten Richtlinie (¹) dahin auszulegen, dass er ein zeitliches Erfordernis in dem Sinne beinhaltet, dass die Krankenhausbehandlung, mit der die Dienstleistung eng verbunden ist, real sein und konkret durchgeführt, begonnen oder geplant sein muss, oder genügt es, dass die Leistung mit einer möglichen, aber noch nicht stattfindenden oder festgelegten künftigen Krankenhausbehandlung potenziell eng verbunden ist, so dass die von einer Stammzellenbank erbrachten Leistungen, die in der Entnahme, Beförderung, Analyse und Lagerung von Nabelschnurblut von Neugeborenen zur autologen Verwendung bestehen, von diesem Begriff erfasst sind?

Ist es in diesem Zusammenhang von Bedeutung, dass die beschriebenen Leistungen nicht zu einem späteren Zeitpunkt als bei der Geburt vorgenommen werden können?